

**Frage 18:**

„Wird die Bundesregierung ihre Absicht, die Qualität der Daten im Transparenzregister, aus dem wirtschaftlich Berechtigte hervorgehen, zu verbessern (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und FDP, Seite 172), prioritär behandeln, um die Einziehung des Immobilienbesitzes aufgrund der EU-Sanktionen gegen regierungsnahe russische Staatsangehörige (<https://www.n-tv.de/politik/Frankreich-will-sanktionierten-Russen-Besitz-entziehen-article23162409.html>) zu erleichtern?“

**Antwort:**

„Mit der europarechtlich vorgegebenen Einführung des Transparenzregisters in allen Mitgliedstaaten der EU soll mehr Transparenz darüber geschaffen werden, welche natürlichen Personen als wirtschaftlich Berechtigte hinter den verschiedenen in der Bundesrepublik Deutschland agierenden juristischen Vereinigungen wie z.B. GmbHs, Aktiengesellschaften, Stiftungen und Vereinen stehen. Das Transparenzregister muss zur Erfüllung seines Zwecks einen qualitativ hohen und vollständigen Datenbestand aufweisen. Zur weiteren Verbesserung wurde durch das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz, das am 1. August 2021 in Kraft getreten ist, das Transparenzregister von einem Auffangregister zu einem Vollregister umgestaltet. Zu diesem Zweck wurden alle Rechtseinheiten verpflichtet, ihren wirtschaftlich Berechtigten, zu dessen Ermittlung sie auch bereits nach zuvor geltender Rechtslage verpflichtet waren, auch zur Eintragung ans Transparenzregister mitzuteilen. Diese Pflicht ist abhängig von der Unternehmensform bis Ende dieses Jahres zeitlich gestaffelt. Damit wurden bereits die Voraussetzungen geschaffen, dass das Transparenzregister künftig einen vollständigen und qualitativ hochwertigen Datenbestand aufweist.“

Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Verknüpfung des Transparenzregisters mit dem Datenbankgrundbuch ist ein wichtiges Vorhaben. Es erfordert aber zunächst die erfolgreiche Einführung eines Datenbankgrundbuchs. Der Bund hat mit dem Gesetz zur Einführung eines Datenbankgrundbuchs (DaBaGG) vom 1. Oktober 2013 dafür gesorgt, dass die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des Datenbankgrundbuchs geschaffen wurden. Die technische Einführung des Datenbankgrundbuches ist Angelegenheit der Bundesländer. Das Projekt "Entwicklung eines bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs" (Projekt DaBaG) wird von den Ländern organisiert und finanziert. Aufgrund der außerordentlich komplexen Materie ist das Projekt DaBaG ein langwieriges Projekt, das bis zu seiner Fertigstellung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Das Bundesministerium der Justiz beobachtet das Länderprojekt DaBaG aufmerksam und hat großes Interesse an seiner erfolgreichen Fertigstellung.